

REGIERUNGSRAT
-7. JULI 1975
No. 589

P r o t o k o l l

der

Landsgemeinde vom 11. Mai 1975

Die auf Sonntag, 4. Mai, angesetzte Landsgemeinde des Jahres 1975 musste - wie schon ein Jahr zuvor - zufolge kalter und nasser Witterung auf Sonntag, 11. Mai, verschoben werden. Am Verschiebungsdatum konnte dann die Landsgemeinde bei trockenem, wenn auch ziemlich kühlem Wetter abgehalten werden.

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Hans Meier, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

"Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Daran wird man Jahr für Jahr augenfällig erinnert, wenn wir uns hier auf dem Zaunplatz unter freiem Himmel versammeln, Volk und Behörden, um die Angelegenheiten unseres Gemeinwesens zu behandeln. Wir sind stolz auf diese urdemokratische Institution. Stolz nicht deshalb, weil die erste nachweisbare Landsgemeinde schon 1387 abgehalten wurde, sondern weil sie jedem Stimmberechtigten ein Mitspracherecht verleiht, das im gleichen Umfang selbst in der Schweiz nur noch einem kleinen Teil der Bürger zusteht.

Die Frage des Fortbestandes der Landsgemeinde im Kanton Obwalden, über die am 11. Mai dieses Jahres an der Urne entschieden wird, löst zweifelsohne auch in den übrigen Landsgemeinde-Kantonen wiederum neue Diskussionen zu diesem Thema aus. Wenn auch bei uns hin und wieder Stimmen laut werden, die Landsgemeinde abzuschaffen, so sind es in der Regel Aeusserlichkeiten und nicht gewichtige, stichhaltige Gründe, die angeführt werden. So missfällt einem Teil unserer Mitbürger das Beklatschen der Voten der Diskussionsredner. Andere ärgern sich, wenn nicht die alt-herkömmliche Anrede verwendet wird, was man aber bei zuge-

zogenen Miteidgenossen nicht ohne weiteres erwarten und voraussetzen kann. Manchmal wird das Verhalten im Ring kritisiert, wobei die Beanstandung aber vereinzelt an die Adresse von Landsgemeinde-Besuchern gehen müsste, die als Nicht-Stimmrechte überhaupt nicht in den Ring gehören und in Einzelfällen unsere Landsgemeinde mit dem Besuch eines Freilichttheaters verwechselt haben. Sicher sind diese und andere alles unerwünschte Erscheinungen, aber sie sind keineswegs so schwerwichtig, dass man deswegen bei uns die Landsgemeinde aufgeben müsste. Wie weitgehend sind doch die Rechte, die jedem Einzelnen an der Landsgemeinde zustehen, wie bedeutend ist doch die Einflussnahme des einzelnen Bürgers auf Erlass oder Aenderung von Verfassung und Gesetz, auf Kreditbeschlüsse, im Vergleich zur Urnendemokratie, wo es nur ein Ja oder ein Nein gibt. Gewiss, bei der Landsgemeinde wird als Nachteil gegenüber der Urnenabstimmung geltend gemacht, dass eine absolute Genauigkeit bei der Ermittlung der Resultate nicht bestehe; aber garantiert uns der Auszählungsmodus, bei dem einige wenige Stimmen den Ausschlag geben können, bessere und demokratischere Abstimmungen und Wahlen? Unsere politischen Rechte sind doch so weitgehend und bedeutungsvoll, dass man sie ohne Not nicht preisgeben darf. Wenn alle sich bemühen, diese störenden und missfälligen Aeusserlichkeiten zu vermeiden, wenn weise und verantwortungsbewusst von unsern Volksrechten Gebrauch gemacht wird, strebt sicher die Mehrheit unserer Stimmberechtigten nicht die Urnendemokratie an".

Nach diesen einleitenden Worten wirft der Landammann einen kurzen Blick auf die Weltlage, der wenig erfreuliche Perspektiven zeitigt. - Was unser Land, die Schweiz, betrifft, ist sozusagen über Nacht eine brüske Kehrtwendung der wirtschaftlichen Entwicklung eingetreten. Sprach man zuerst von einer Normalisierung der Wirtschaftslage, so steht jetzt fest, dass es sich um eine Rezession handelt. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind verschiedenartig: Inflation, Rezession in unsern hauptsächlichsten

Abnehmerländern, Strukturänderungen, Wechselkurs-Relation des Schweizer-Frankens sowie die Auswirkungen der Oelkrise sind nur einige davon.

Die Wirtschaft bestimmt weitgehend unser Leben. Man sieht bereits ein, dass Nullwachstum keine Lösung darstellt. Vielmehr erscheint ein mässiges, kontrolliertes und vor allem qualitatives Wachstum notwendig, um die ständig steigenden Anforderungen von Gesellschaft und Staat einigermaßen zu befriedigen. Jetzt wird von jedem von uns Einsicht, Verständnis für wirtschaftspolitische Massnahmen und die Bereitschaft zum Umdenken verlangt. Die bestehende Situation darf weder bagatellisiert noch dramatisiert, sondern muss realistisch beurteilt werden. Es gilt, eine Reihe wichtiger Massnahmen gemeinsam zu vollziehen. Der Kampf gegen die Inflation ist untrennbar mit der Sicherung der Arbeitsplätze verbunden. Wenn wir bis jetzt in unserem Kanton eine relativ kleine Zahl Kurzarbeitende und nur wenige Arbeitslose zählen, so ist es doch für jeden Betroffenen ein hartes Los. Der Regierungsrat erhöhte kürzlich die Einkommensgrenze bei der Arbeitslosenversicherung. Eine spezielle Kommission soll alle geeigneten Massnahmen prüfen, die allenfalls je nach Entwicklung der Lage einzuleiten wären. Soweit möglich muss Arbeitsbeschaffung vor Arbeitslosenunterstützung gehen. Primäre Aufgabe bleibt eine ausgeglichene Beschäftigungslage. Selten war es wohl so schwierig, in Wirtschaft und Wirtschaftspolitik das rechte Mass zu finden. Es gilt einen neuen Aufbau einzuleiten und alle Chancen zur Sicherung der Arbeitsplätze zu nutzen. Doch ebenso wichtig bleibt der Kampf um stabile Preise. Diese doppelte Aufgabe stellt sich allen: dem Staat, den Unternehmen, den Arbeitnehmer-Organisationen und jedem Bürger.

Im weitem Verlauf seiner Ansprache kommt der Landammann auf die in weiten Kreisen herrschende Staatsverdrossenheit zu sprechen. Da aber Demokratie Herrschaft des Volkes bedeutet und gleichzeitig Mitarbeit und Mitverantwortung des Bürgers voraus-

setzt, darf diese Staatsverdrossenheit nicht weiter gefördert werden noch andauern. Vielmehr braucht es in der heutigen Situation eine geschlossene Front von Bürger und Staat, eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit. Mut, Zuversicht, gepaart mit Vertrauen in unsern Staat, in unsere Wirtschaft, in die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen, ist die beste Hilfe, die Schwierigkeiten zu überwinden. Krisengerede, Resignation oder gar Fatalismus bringen uns nicht weiter. Nicht Zweckoptimismus, sondern ein gesunder Zukunftsglaube ist notwendig. Erinnern müssen wir uns auch an das alte Sprichwort: "Es kommt nie ganz so schlimm, wie man befürchtet, und nie so gut, wie man erhofft".

Der Landammann empfiehlt Land und Volk dem Machtschutze Gottes und erklärt die Landsgemeinde des Jahres 1975 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden der Regierungsrat des Kantons St. Gallen in corpore begrüsst, ferner Ständeratspräsident Dr. Heinrich Oechslin, Lachen, und als Vertreter der Armee der Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant Gérard Lattion, und der Chef der Kriegsmaterialverwaltung, Oberstbrigadier Kaspar Haug. Bundesrat Willi Ritschard war ebenfalls als Ehrengast eingeladen, konnte aber am Verschiebungsdatum leider nicht mehr teilnehmen.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen, und zwar durch Dr. Erich Wettstein, den neuen Ratsschreiber-Stellvertreter.

Es folgt die Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter und hernach die Vereidigung der Landsgemeinde durch den Landammann.

§ 2 Wahlen

Rudolf Feldmann, Glarus, hat auf die diesjährige Landsgemeinde seinen Rücktritt aus dem Zivilgericht erklärt; es ist deshalb für den Rest der laufenden Amtsdauer ein neues Mitglied des Zivilgerichtes zu wählen. Es wird einzig vorgeschlagen Beat E l m e r , Gemeinderat, Elm, der hierauf als sechstes Mitglied des Zivilgerichtes gewählt und sodann vereidigt wird.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1975, welcher in der ordentlichen Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von Fr. 1'537'617.-- vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1975 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

§ 4 Aenderung von Artikel 169bis Absatz 3 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 4

Johann Freuler, Ennenda, lehnt diese Vorlage ab, da sie den Bestrebungen zur Teuerungskämpfung zuwiderlaufe.

Landesstatthalter Kaspar Rhyner verweist auf den Umstand, dass die in Frage stehende Konzessionsgebühr seit dem Jahre 1947

unverändert geblieben ist. Im übrigen liegt ja nun die Festsetzung der Gebührenansätze beim Landrat, welcher sicher das richtige Mass finden wird. Der Vorlage, wie sie im Memorial enthalten ist, soll daher zugestimmt werden.

In der Abstimmung wird dem Beschlussesentwurf des Landrates mit grossem Mehr zugestimmt.

- § 5 A. Aenderung von Artikel 37 des Gesetzes über die öffentliche Fürsorge
 - B. Aenderung von Artikel 227 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus
-

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 9 und 10

Dieser Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

- § 6 Antrag auf Aenderung von Artikel 175 der Strafprozessordnung des Kantons Glarus und auf Aufhebung von Artikel 26 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Kanton Glarus
-

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Glarus und das Gewerkschaftskartell des Kantons Glarus haben zuhanden der Landsgemeinde 1975 folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 11 und 12

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde aus den auf Seite 13 des Memorials angeführten Gründen die Verschiebung des Memorialsantrages auf die Landsgemeinde 1976.

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Opposition in diesem Sinne.

- § 7 A. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz)
B. Aenderung des Artikels 14 und Aufhebung der Artikel 15, 44 Ziffer 16 und 73 Absatz 2 der Kantonsverfassung
-

Die Vorgeschichte dieser Vorlage - es liegen ihr insgesamt drei Memorialsanträge zugrunde - findet sich auf Seite 13 ff. des Memorials.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei dem nachstehenden Gesetzesentwurf sowie den Aenderungen der Kantonsverfassung zuzustimmen; damit wären die drei im Hinblick auf das Bürgerrechtsgesetz eingereichten Memorialsanträge als erledigt abzuschreiben.

siehe Memorial S. 18 - 25

Der Landammann eröffnet die Diskussion zuerst über den Gesetzesentwurf.

Jakob Becker-Elmer, Ennenda, erachtet es als falsch, der Revision der Bürgerrechtsvorschriften auf Bundesebene vorzugreifen; andernfalls müsste das neue Bürgerrechtsgesetz in wenigen Jahren wieder abgeändert werden. Der Redner stellt deshalb in Bezug auf das kantonale Bürgerrechtsgesetz den Ablehnungsantrag.

Regierungsrat Martin Brunner führt aus, dass man nun fünf Jahre an diesem Gesetz gearbeitet habe; es sei nun sicher an der Zeit, diese Vorlage zu verabschieden. Das Bundesrecht bringe wahrscheinlich Aenderungen, aber eher auf dem Gebiete des Eherechtes. Dem vorliegenden Gesetz könne daher ohne weiteres zugestimmt werden.

In der Abstimmung wird dem Bürgerrechtsgesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Aenderungen der Kantonsverfassung werden stillschweigend angenommen.

§ 8 Antrag auf Abschaffung der Tagwengemeinden

Ein Bürger stellt zuhanden der Landsgemeinde 1975 folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 26

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei der Memorialsantrag zu verschieben und im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung zu behandeln.

Der Landammann erläutert, dass im Falle der Verschiebung dieses Memorialsantrages die Kommission zur Vorberatung der Totalrevision der Kantonsverfassung die Frage, ob die Tagwengemeinden abzuschaffen seien, nochmals überprüfen würde, ob schon sie sich auf Grund ihrer bisherigen Beratungen für die Beibehaltung der Tagwen ausgesprochen habe.

In der Folge stimmt die Landsgemeinde dem Verschiebungsantrag diskussionslos zu.

§ 9 Antrag auf Erteilung des Stimmrechtes an ehemalige Tagwensbürgerinnen

Auch dieses Geschäft beruht auf einem Memorialsantrag eines Bürgers; es sei hiezum auf Seite 27 des Memorials verwiesen.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrages.

Rudolf Knöpfel, Näfels, beantragt Zustimmung zu seinem im Memorial enthaltenen Antrag.

Es sei doch einfach nicht in Ordnung, dass eine ehemalige Glarnerin von den Tagwensangelegenheiten nur deshalb ausgeschlossen werde, weil sie einen Nicht-Tagwensbürger geheiratet habe. Eine Glarnerin bleibe eine Glarnerin, auch wenn sie einen Nicht-Tagwensbürger heirate. Zwar könnten die Tagwensgemeinden heute schon das Stimmrecht an Nicht-Bürger erteilen, doch sollte man vom Kanton aus allen ehemaligen Tagwensbürgerinnen das Stimmrecht zuerkennen.

Regierungsrat Martin Brunner ersucht um Ablehnung des Memorialsantrages. Nach Bundesrecht verliert die Ehefrau mit dem Abschluss der Ehe ihr bisheriges Bürgerrecht und nimmt dasjenige des Ehemannes an. Es wäre nicht zulässig, dass ein kantonales Gesetz hier etwas anderes vorsehen würde. Nun steht aber das Eherecht auf Bundesebene gegenwärtig in Revision; es kann sein, dass man in verhältnismässig kurzer Zeit zu einer Lösung in dem Sinne gelangt, dass die Eheschliessung keine Veränderung des Bürgerrechts der Ehegatten mehr bewirken wird. In diesem Falle wäre dann der gestellte Memorialsantrag überflüssig; jedenfalls sollte die ganze Frage noch erdauert und die Revision des Bundesrechtes abgewartet werden.

In der Abstimmung wird der gestellte Memorialsantrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 10 Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus zum
Konkordat betreffend den Ausbau und den Betrieb des
Technikums für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 33

Diese Vorlage wird stillschweigend zum Beschluss erhoben.

§ 11 Anträge auf Aenderung der Artikel 126, 127 und
132 des Gesetzes über das Schulwesen

Diesem Geschäft liegen zwei Memorialsanträge zugrunde, die auf den Seiten 33 - 35 des Memorials enthalten sind.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es seien die beiden Memorialsanträge auf die Landsgemeinde 1976 zu verschieben.

Diesem Verschiebungsantrag wird ohne Opposition zugestimmt.

§ 12 Bau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes im
Zusammenhang mit dem Neubau des Postgebäudes
in Glarus
Gewährung eines Kredites von 7'790'000 Franken

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 52

Mathias Oeler, Ennenda, stellt im Namen und Auftrag der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus den Verschiebungsantrag.

So dringend das kantonale Verwaltungsgebäude jetzt auch wäre, darf doch die Landsgemeinde 1975 dazu nicht Ja sagen. Sagt sie Ja, so würde dadurch eine bessere Lösung verhindert. Zudem ist der Zeitpunkt für diesen Bau denkbar ungünstig. Es sind gegenwärtig zahlreiche Bauvorhaben zu verzeichnen, bei

denen der Kanton mit nicht unbescheidenen Subventionsansätzen zum Zuge kommt (Altersheime, Gewässerschutz mit einem Bauvolumen von weit über 100 Millionen, Zivilschutz, Kantons- und Berufsschule, Schulhausbauten von Gemeinden, Kantonsstrassen, Tunnelbau an der Walenseestrasse). Im Bauwesen ist also im Kanton Glarus jetzt und in nächster Zeit allerlei los. Die Lage auf dem Bausektor soll nicht dramatisiert werden. Verschieben wir daher diesen Bau: unser Gewerbe wird auch in einem spätern Zeitpunkt noch dankbar sein für dieses Bauvorhaben.

Hätte man den Tag der offenen Tür auch im Werkhof Biäsche durchgeführt, hätte man dort noch mehr als nur fünf leere Büros sehen können.

Momentan haben sowohl die PTT wie der Kanton wenig Geld zur Verfügung. Der Regierungsrat sollte verfügen, dass die Verkehrspolizei die schönen Büros und Garagen im Werkhof Biäsche zu beziehen hat; für die Verkehrspolizei ist nämlich dieser Werkhof konzipiert und zum Teil auch gebaut worden. Berücksichtigt man die Schwere und nicht nur die Zahl der Verkehrsunfälle, so ist die Verkehrspolizei im Werkhof sicher am richtigen Standort untergebracht. Mit dem kommenden Verwaltungsgebäude wird kein Personal eingespart; gegenteils ist zu befürchten, dass dann noch mehr Personal eingestellt wird (so z.B. Autobahnpolizei für die N 3). Der Verkehrsschwerpunkt des Kantons Glarus liegt im Unterland; zudem liegen die grossen und wichtigen Gemeinden bedeutend näher beim Werkhof Biäsche als bei Glarus. So wäre es durchaus angebracht, wenn die Verkehrspolizei im Werkhof plazierte würde.

Beim Bau des Verwaltungsgebäudes drohen wir in drei bis vier Jahren buchstäblich in einem Schuldenberg zu ertrinken, so dass dann die Steuern massiv erhöht werden müssten. Eine entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist natürlich auch, ob die Steuererträge in Zukunft auf gleicher Höhe bleiben.

Der Kubikmeterpreis, wie er im Memorial enthalten ist, ist auf Grund meiner Erfahrungen als Mitglied diverser Baukommissionen und auch als Präsident des Alterswohnheimes Ennenda zu tief angesetzt. Es ist nämlich üblich, bei öffentlichen Bauten den Kubikmeterpreis bewusst niedrig einzusetzen, um so die Vorlagen beim Volk besser durchbringen zu können. Der Bau wird mit Sicherheit die 10-Millionengrenze überschreiten (incl. Bauzinsen, Innenausstattung, Mobiliar), und all dies ohne dass sich die schlechten Verhältnisse bei der Motorfahrzeugkontrolle ändern würden.

Ich stelle somit den Antrag, das Geschäft sei auf eine der nächsten Landsgemeinden zu verschieben, mit dem Auftrag an Regierungsrat und Landrat, dannzumal ein klares Konzept über die ganze Verwaltung vorzulegen samt Baubeginn und Ausführungsprojekt. Die Landsgemeinde und nicht der Landrat soll bestimmen, was gebaut wird; die Landsgemeinde und nicht die PTT soll bestimmen, wann gebaut wird.

Landrat Fridolin Kundert, Luchsingen: Unsere Verwaltung ist in 16 Gebäuden untergebracht; ein grosser Teil derselben sind Mietobjekte, die den Kanton alljährlich 150'000 Franken an Mietzinsen kosten. Kapitalisiert macht das mindestens 2 - 3 Millionen Franken aus. Das Verwaltungsgebäude wäre andererseits Eigentum des Kantons und stellte einen entsprechenden Sachwert dar.

Das Problem der Raumbeschaffung ist ja alt. Mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes könnte dieses dringende Anliegen nun gelöst werden. Das Verwaltungsgebäude figurierte bereits im Finanzplan 1967 in erster Priorität. Die Dringlichkeit des Verwaltungsgebäudes ist weder in der landrätlichen Kommission noch im Landrat angefochten worden. Die Polizeifahrzeuge sind heute in einem Schopf untergebracht, was schon aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr statthaft wäre.

Mit dem Verschieben dieser Vorlage lassen sich die dringenden Probleme nicht lösen. Eine bessere Lösung hat uns der Vorredner auch nicht präsentieren können. Es geht nicht darum, die Verwaltung auszuweiten und zu vergrössern. Aber die Verwaltung soll rationell und gut arbeiten können; dafür braucht sie die entsprechenden Räumlichkeiten.

Der Standort des neuen Verwaltungsgebäudes ist ideal, nahe beim Bahnhof und bei den andern Verwaltungsobjekten. Es wäre schwierig, in Glarus noch einen andern derart geeigneten Platz zu finden. Das Zusammengehen mit der PTT ist aus finanziellen Gründen sinnvoll. Die Verhandlungen mit diesem Partner gehen auf das Jahr 1969 zurück. Wir sind der Post nun eine klare und saubere Antwort schuldig.

Im Zeichen des Arbeitsrückganges ist es heute sicher in Ordnung, dass der Kanton für Arbeitsbeschaffung sorgt; dies forderte ja auch die kürzlich im Landrat eingereichte Interpellation von Nationalrat David Baumgartner. Auch ein Brief der Paritätischen Berufskommission des Baugewerbes, gerichtet an den Regierungsrat und die Gemeinden, zielt in gleicher Richtung.

Das Verwaltungsgebäude bringt Arbeit; der Bau ist dringend notwendig. Die Projekte sind erstellt und gut durchdacht. Zeigen wir Mut und Weitblick und stimmen wir der Vorlage zu!

Emil Blumer, Mollis, spricht für das Garagegewerbe. Die Experten der Motorfahrzeugkontrolle haben keine angenehme Arbeit zu verrichten. Das Geschäft soll verschoben werden und es soll geprüft werden, ob man die Motorfahrzeugkontrolle ev. auch noch in das Projekt integrieren könnte.

Landrat Jean Fritz Stöckli, Glarus, stellt den Antrag, das Geschäft auf die Landsgemeinde 1976 zu verschieben.

Es geht hier um ein sachliches Abwägen der Wünschbarkeit dieses Bauvorhabens und der Frage, ob wir uns diese Ausgabe leisten können und ob diese Vorlage ausgereift ist.

Ueber die Wünschbarkeit des Bauvorhabens kann auf die Erläuterungen im Memorial und die Ausführungen des Landammanns verwiesen werden. Hingegen muss man sich heute fragen, wie es mit unsern Finanzen steht und ob wir uns ein solches Bauvorhaben leisten können. Am meisten beschäftigt mich der Umstand, dass wir bei derart grossen Bauvorhaben (z.B. Gewässerschutz) keine richtige Finanzierung haben. Bisher ging dank der Inflation die Rechnung auf; aber es ist zu bezweifeln, ob das auf diese Art und Weise weitergeht. Nun wollen wir zu den grossen Bauvorhaben, die bereits beschlossen sind, nochmals 8 Millionen hinzufügen, ohne zu wissen, wie diese Ausgaben bezahlt werden.

Seit 10 Jahren wird geplant. Aber diese Planung gefällt mir nicht so recht, weil man davon ausgeht, die bestehende Verwaltung sei absolut in Ordnung. Man baut das Verwaltungsgebäude auf der Basis der heutigen Verwaltung. Dabei liegt die in Auftrag gegebene Planung des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH noch nicht vor. Zuerst, bevor man mit dem Bau beginnt, sollte man das Resultat dieses Berichtes kennen. Von diesem Bericht erwarten wir keine Wunder, aber man wird doch einmal sehen, wie sich die Situation der Kantonalen Verwaltung darstellt. Man wird dann auch beurteilen können, ob gewisse Zusammenlegungen möglich sind.

Zuerst muss man eine richtige Finanzierung haben und wissen, wie diese Ausgabe verzinst und amortisiert wird. Hier muss man sich auf die nächste Landsgemeinde im Zusammenhang mit der Bausteuer etwas einfallen lassen.

Sicher ist die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung nur eine Notmassnahme. Der Staat sollte sich nach Möglichkeit anti-zyklisch verhalten. Das Geld, das der Staat einsetzt, muss aber richtig und nicht für Objekte eingesetzt werden, die noch nicht ausgereift sind; so könnte man z.B. den Bau der Kantonsschule und des Gewerbeschulhauses beschleunigen. Das neue Verwaltungsgebäude liegt in der Zone 8 der Gemeinde Glarus, die reserviert ist für Grünflächen und für öffentliche Bauten; es wäre der Post also verwehrt, den geplanten Bau zusammen mit Privaten zu erstellen. Sicher kann man mit den verantwortlichen Leuten der Post reden, wenn wir das Geschäft nur bis zur Landsgemeinde 1976 verschieben.

Eigentlich habe ich befürchtet, es werde heute ein Ablehnungsantrag gestellt; eine solche Beschlussfassung wäre sicher höchst ungeschickt. Bei Annahme meines Verschiebungsantrages können wir der Landsgemeinde 1976 einen neuen Vorschlag unterbreiten, und ich hoffe, dass die PTT sich hier verständig zeigen werden.

Landesstatthalter Kaspar Rhyner freut es, dass die Bedürfnisfrage bisher von niemandem angezweifelt wurde. Wir haben über unsere Bauprobleme im Kanton ein Konzept, das im Finanzplan 1967 - 1974 deutlich aufgezeichnet worden ist (erwähnt werden die KVA Niederurnen, der Werkhof der N 3, die Kantonsschule, die Gewerbliche Berufsschule, die Gewässerschutzbauten, die Zivilschutzbauten). All dies war möglich ohne Pannen auf dem finanziellen Sektor. Eine grosse Aufgabe auf dem Sektor Hochbau bleibt zu erledigen: eben das neue Verwaltungsgebäude.

Die Motorfahrzeugkontrolle lässt sich am Standort des neuen Verwaltungsgebäudes nicht plazieren, doch liegen in Bezug auf die Unterbringung dieser Amtsstelle bereits konkrete Pläne vor.

Die heutige Situation auf dem Baugewerbe ist ja bekannt. Zur Ankurbelung des Sektors Hochbau setzte sich die Regierung im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kantonsschule für die

Errichtung eines Militärnotspitals ein mit einem Auftragsvolumen von 10 Millionen. Wenn wir uns schon für solche Aufträge verwenden, sollten wir unsere eigenen Bauvorhaben, die sich mit dem Bund zusammen realisieren lassen, nicht ablehnen.

Diese Vorlage ist gut durchdacht. Die Frage der Beschaffung von Arbeitsplätzen und der Schaffung von Arbeitsreserven ist ein wesentlicher Grund, die Vorlage heute nicht zu verschieben, sondern ihr nun zuzustimmen.

Nationalrat David Baumgartner, Engi, empfiehlt Verschiebung dieses Geschäftes, wobei er sich mit einer Verschiebung auf das Jahr 1976 (Antrag Landrat J.F. Stöckli) einverstanden erklären kann.

Der Redner geht mit Regierungsrat und Landrat darin einig, dass das neue Verwaltungsgebäude wünschenswert wäre. Eine andere Frage ist allerdings, ob der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes eine dringende Notwendigkeit darstellt. Zuzugeben ist, dass die Verhältnisse bei der Polizei eng sind und das Laboratorium in unbefriedigenden Verhältnissen untergebracht ist. Solange aber im Werkhof noch eine ganze Anzahl Büros, die für unsere Verkehrspolizei geplant und erstellt worden sind, leer stehen und solange man nicht weiss, was man mit dem Mercierhaus machen will, das ab 1977 dem Kanton voll zur Verfügung stehen wird, solange ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines neuen Verwaltungsgebäudes nicht einzusehen.

Aus dem Memorial geht nicht klar hervor, was im neuen Verwaltungsgebäude alles untergebracht werden soll; ersichtlich ist einzig die Plazierung der Polizei und des Laboratoriums. Niemand weiss aber, wo alle übrigen Verwaltungszweige untergebracht werden sollen; darüber sollte man zuerst Klarheit schaffen. Im Memorial heisst es, mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes "könnten" einige bisherige Objekte aufgegeben werden.

- Es könnten aber auch nicht! Es könnte ja auch sein, dass unsere Verwaltung nachher nicht in 16, sondern in 17 Objekten untergebracht wäre. Der Bürger soll Gewissheit darüber haben, wie unsere Verwaltung nach dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes untergebracht ist.

Mit Kreispostdirektor Schönenberger habe ich mich darüber unterhalten, ob es für den Kanton nun tatsächlich die letzte Gelegenheit sei, mit der PTT zusammen zu bauen. Er äusserte die Meinung, dass wenn der Kanton mit der Post zusammen die Einstellhalle bauen würde, man mit der Erstellung des Verwaltungsgebäudes ohne weiteres noch ein paar Jahre - er sprach von 10 Jahren - zuwarten könnte. Herr Schönenberger stellte mir über diese Unterredung eine schriftliche Bestätigung in Aussicht, allerdings unter dem Vorbehalt, dass er sich zuerst mit dem Regierungsrat bzw. dem Baudirektor besprechen müsse. Morgen werden seit dieser Unterredung fünf Wochen vergangen sein, und interessanterweise habe ich Herrn Schönenberger seither nie mehr gesehen noch den von ihm zugesicherten Bericht bekommen.

In zwei Jahren wird unser Kanton mit Sicherheit wegen der Kantonsschule und der Gewerblichen Berufsschule 30 Millionen Schulden zu verzinsen und amortisieren haben, welchen Bauten im übrigen mit Recht die Priorität eingeräumt worden ist. Von den bereits bestehenden Strassenschulden soll hier nicht gesprochen werden. In den nächsten zehn Jahren wird der Kanton Glarus am Walensee 20 weitere Millionen aufwenden müssen, ob wir wollen oder nicht. Man sollte daher mit weiteren grösseren Bauvorhaben noch etwas zuwarten und diese nur dann in Angriff nehmen, wenn es die Wirtschaftslage erfordert oder wenn bereits ein wesentlicher Teil der erwähnten Schulden der beiden Schulhäuser abgetragen ist.

Es ist richtig, dass ich mit meiner Interpellation zur Wirtschaftslage nach Arbeitsreserven gerufen habe. Arbeitsbeschaffung ist sicher der Arbeitslosenunterstützung vorzuziehen.

Arbeitsreserven sind aber erst dann einzusetzen, wenn es die Wirtschaftslage erfordert. Der Baudirektor hat nun aber erfreulicherweise erklären können, dass es mit Baureserven bei uns noch gut stehe (Militärnotspital), und ich glaube, es könnte eine Zeit kommen, in der das Gewerbe noch wesentlich glücklicher über solche Aufträge wäre.

Das Verwaltungsgebäude soll dann erstellt werden, wenn es wegen der Arbeitsbeschaffung notwendig ist, dass die öffentliche Hand entsprechende Aufträge erteilt, oder dann, wenn ein Teil der von den beiden Schulhausbauten herrührenden Schulden abgetragen werden konnte.

Zu meinem Verschiebungsantrag richte ich folgende Wünsche an den Regierungsrat, die er als Auftrag entgegennehmen möge:

1. Er soll mit der Post im Sinne meiner Ausführungen betreffend vorzeitigem Bau der Einstellhalle und späterer Erstellung des Verwaltungsgebäudes nochmals verhandeln.
2. Er soll ein klares und verbindliches Konzept über die Unterbringung aller Verwaltungen vorlegen, darin eingeschlossen der Werkhof und das Mercierhaus.

In einer Eventualabstimmung spricht sich die Landsgemeinde für die Verschiebung der Vorlage auf das Jahr 1976 aus; demgegenüber unterliegt der Antrag auf Verschiebung auf eine der nächsten Landsgemeinden.

In der Hauptabstimmung beschliesst die Landsgemeinde die Verschiebung der Vorlage auf das Jahr 1976.

§ 13 Aenderung der Artikel 11 und 14 des Voll-
ziehungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend
die Fischerei (Neufestsetzung der Patenttaxen)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender
Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 54/5

Die Landsgemeinde stimmt dieser Vorlage ohne Opposition
zu.

§ 14 Wahl der beiden Ratsweibel und des Gerichtsweibels

Als Ratsweibel werden in globo Fritz Oswald und
Fritz Schindler sowie als Gerichtsweibel Felix
Weber gewählt. Ferner erteilt die Landsgemeinde dem Regie-
rungsrat ausnahmsweise die Kompetenz zur Wahl des Nachfolgers
für den im Jahre 1976 altershalber zurücktretenden Ratsweibel
Fritz Oswald.

Um 12.20 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1975,
die um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Dr. J. Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann:

Hans Meier